

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Die Unterstützung des Zuwendungsempfängers "Förderverein der Grundschule Holzhausen e. V." durch eine Zuwendung von bis zu 200 Euro im Jahr durch Spende und Mitgliedsbeitrag erfordert keine gesonderte Zuwendungsbestätigung zur Geltendmachung der Zahlung in der Steuererklärung des Zuwendenden. Es ist ausreichend, dieses Dokument zusammen mit Ihren Einzahlungsbelegen (z. B. Kontoauszug) und Ihrer Steuererklärung bei Ihrem Finanzamt vorzulegen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gern ausstellen.

Der Förderverein der Grundschule Holzhausen e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgericht Leipzig unter VR 1859 eingetragen und durch die Bescheinigung des Finanzamtes Leipzig II vom 21.10.2015 unter der Steuernummer 231/140/20842 als gemeinnützig anerkannt. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden zur satzungsgemäßen Verwendung, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende / Ihren Beitrag.

Der Vorstand der Fördervereins der Grundschule Holzhausen e. V.